

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von Paragraph 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit Wend & Kopp GmbH, Am Mühlberg 38, 64354 Reinheim, Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 102254 nachfolgend Auftragnehmer genannt.

Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß Paragraph 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

Verschwiegenheitspflicht

Über alle Tatsachen, die wir in Zusammenhang mit dem Auftrag Kenntnis erlangen werden wir Stillschweigen bewahren. Unsere Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er der dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass uns eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten.

Voraussetzung zur Nutzung des Dienstes ist ein PC mit einem aktuellen Browser, der noch durch den Hersteller aktiv supportet wird.

Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Auftraggeber unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Auftraggebers nicht innerhalb der Frist von Abschnitt II annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

Alle uns in Zusammenhang mit einem Auftrag oder einem Angebot vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z.B. Zeichnungen, Skizzen etc., werden wir über das Vertragsende hinaus bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestaufbewahrungsfrist von sechs

Kalenderjahren in gesicherter Form aufbewahren und sie danach löschen bzw. vernichten. Sollte es zu keinem Auftrag kommen werden elektronisch gespeicherte Daten nach sechs Kalenderjahren gelöscht, physikalische Unterlagen werden dann vernichtet.

Alle Kundendaten in Zusammenhang mit unserem Service werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfrist 10 Kalenderjahre nach Beendigung des Vertrages gelöscht.

Lieferzeit und Serviceübergabe

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers voraus.

Nach Bereitstellung des Werkes hat der Auftraggeber 14 Tage Zeit, die Abnahme zu erklären oder Mängel schriftlich geltend zu machen. Nach dieser Frist gilt das Werk als abgenommen.

Das Werk steht erst nach Abnahme produktiv zur Verfügung und wird ab dem auf die Abnahme folgenden Kalendermonat berechnet.

Verletzt der Auftraggeber schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gilt eine Mindestmietzeit von 24 Kalendermonaten ab dem auf dem Tag der Abnahme folgenden Monat.

Es gelten unsere Preise für den Service zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten für Zusatzanfragen werden gesondert in Rechnung gestellt. Der ermittelte Aufwand wird hier in ganze Arbeitsstunden aufgerundet und mit einem Stundensatz von 100.-€ abgerechnet.

Die Zahlung hat ohne Abzüge ausschließlich auf das Konto der Sparkasse Dieburg DE28 5085 2651 0175 1093 39 zu erfolgen.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten folgende Termine:

- a. Der Mietpreis für den Service ist zum ersten Werktag eines Monats fällig.
- b. Preise für einmalige Leistungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar.

Danach tritt – auch ohne dedizierte Mahnung – Verzug ein. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

Wir behalten uns vor unsere Forderung gemäß §398 BGB abzutreten (z.B. durch Factoring).

Eigentumsvorbehalt

Die Software des Dienstes ist Eigentum von Wend & Kopp GmbH. Der Kunde verpflichtet sich den Dienst bestimmungsgemäß zu verwenden.

Gewährleistung und Mängelrüge

Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Software einen Mangel aufweisen, so werden wir sie nachbessern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

Eventuelle Mängel sind zu melden an info@wend-kopp.com. Der Eingang dieser mail wird durch unser System mit einer E-Mail unter Nennung einer Fehlernummer bestätigt. Aus der Meldung muss zwingend ersichtlich sein, wie der Fehler reproduziert werden kann. Ist ein Fehler nicht reproduzierbar, so kann dieser nicht als Mangel geltend gemacht werden.

Ein nicht durch das Lastenheft zugesicherte Funktion kann nicht als Mangel geltend gemacht werden. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Abnahme.



Sonstiges

Dieser Vereinbarung und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Dieburg (Hessen), sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.